

Beschlussvorlage 01/2021/0348

Amt / Fachbereich	Datum
Finanzbuchhaltung	08.11.2021

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	02.12.2021		Ö
Verwaltungsausschuss	07.12.2021		N
Rat der Stadt Melle	08.12.2021		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Abwasserbeseitigung

Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Abgaben für die Benutzung der Stadtentwässerung für das Kalenderjahr 2022

Beschlussvorschlag

Die als Entwurf beigefügte „Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Abgaben für die Benutzung der Stadtentwässerung für das Kalenderjahr 2022“ wird als Satzung beschlossen.

Die Kanalbenutzungsgebühr wird für das HH-Jahr 2022 – wie im Vorjahr - auf 3,20 Euro je cbm Abwasser festgesetzt.

Der Beitragssatz zur Deckung des Aufwandes für die zentrale Schmutzwasserkanalisation pro qm Beitragsfläche – Vollgeschossmaßstab – wird für das HH-Jahr 2022 von 9,75 Euro um 0,34 Euro erhöht und auf 10,09 Euro festgesetzt. Der Beitragssatz zur Deckung des Aufwandes für die zentrale Niederschlagswasserkanalisation pro qm Beitragsfläche - Grundstücksflächenmaßstab – wird für das HH-Jahr 2022 von 3,22 Euro um 0,04 Euro erhöht und auf 3,26 Euro angepasst.

Strategisches Ziel	5. Die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes und die Vorteile des Wirtschaftsstandortes Melle zwischen den Zentren Osnabrück, Bielefeld und Herford werden verfestigt und dauerhaft gesichert.
Handlungsschwerpunkt(e)	5.1 Den Schuldenstand unter Berücksichtigung der Investitionsbedürfnisse und der dauernden Leistungsfähigkeit begrenzen 5.2 Die allgemeine Ertragslage stärken
Ergebnisse, Wirkung <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Im Rahmen der gesetzlichen Ausgleichsregelungen soll für diese Gebührenart ein Kostendeckungsgrad von 100 % sichergestellt werden.
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Regelmäßige Gebührenkalkulation und ggfs. Anpassung der Gebührenhöhen.
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	Personalkosten und Entnahme von 122.000 € aus der Gebührenaussgleichsrücklage

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Nach der „Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Stadt Melle“ vom 12.06.1996 wird die Höhe der Gebühren und Beiträge vor Beginn eines jeden Kalenderjahres für das kommende Jahr vom Rat der Stadt Melle durch besondere Satzung festgesetzt.

Das Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und das Nds. Kommunalabgabengesetz (NKAG) sehen für öffentliche Einrichtungen vor, die Kosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Die Stadtentwässerung bzw. die Abwasserbeseitigung ist eine öffentliche Einrichtung.

Für den Bereich der Abwasserbeseitigung wird als Anlage die Betriebsergebnisrechnung HH-Jahr 2020 und die Gebührenbedarfsberechnung HH-Jahr 2022 vorgelegt. Die öffentliche Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ umfasst sowohl die zentrale Entsorgung (Refinanzierung über die Kanalbenutzungsgebühren) als auch die dezentrale Entsorgung (Refinanzierung über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen - Fäkalschlammabeseitigung -). Die beiden Gebührenarten werden haushaltsrechtlich über das Produkt „538-01 Entwässerung und Abwasserbeseitigung“ abgebildet. Die Betriebsergebnisrechnung folgt dieser Struktur. In der Betriebsergebnisrechnung wird eine transparente Aufteilung der Kosten, Erlöse und Gebührenaussgleichsrücklage auf die beiden Gebührenarten vorgenommen. Somit beinhalten die beiden Vorlagen für die Festsetzung der Benutzungsgebühren für die öffentliche Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ jeweils nur die Zahlen über die Kosten, Erlöse und Gebührenaussgleichsrücklage für die entsprechende Gebührenart. In der Summe ergeben die Zahlen beider Vorlagen dann wieder das Gesamtvolumen an Kosten, Erlöse und Gebührenaussgleichsrücklage für den gesamten Gebührenhaushalt.

Kanalbenutzungsgebühren (zentrale Entsorgung)

In der Stadt Melle sind zum 31.12.2020 Haushalte mit insgesamt 37.509 Einwohnern an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen, dies entspricht 77,31 Prozent der Einwohner.

Das Betriebsergebnis für das HH-Jahr 2020 schließt mit einer Unterdeckung in Höhe von 258.023,46 Euro ab. Diese Unterdeckung wird mit der vorhandenen Gebührenaussgleichsrücklage verrechnet und wird somit durch die in der Vergangenheit aufgelaufenen Überschüsse des Gebührenhaushaltes refinanziert. Die Gebührenaussgleichsrücklage weist zum 31.12.2020 einen Bestand von 476.334,70 Euro aus. Geplant wurde für das HH-Jahr 2020 mit einer Unterdeckung in Höhe von 670.100,- Euro. Das Betriebsergebnis ist somit um 412.076,54 Euro besser ausfallen gegenüber der Planungsrechnung mit Sachstand Ende 2019. Hier wirkten sich insbesondere Mehrerlöse aus den Kanalbenutzungsgebühren gegenüber den Plandaten aus. Der kostendeckende Gebührensatz für das HH-Jahr 2020 beträgt gemäß der Nachkalkulation 2,98 Euro je cbm Abwasser (satzungsgemäßer Gebührensatz: 2,85 Euro je cbm Abwasser).

Auf der Erlösseite ergab sich im HH-Jahr 2020 ein Anstieg gegenüber der Planung um 297.408,48 Euro bzw. um 5,06 Prozent. Hierbei entstanden die Mehrerlöse im Wesentlichen aus einer höheren Abwassermenge bei den Kanalbenutzungsgebühren

von ca. 83.600 cbm gegenüber den Plandaten. Hieraus folgten zusätzliche Erlöse in Höhe von ca. 238 TEUR. Geplant wurde für das HH-Jahr 2020 mit einer Abwassermenge von 1.850.000 cbm. Den Erlösen aus den Kanalbenutzungsgebühren 2020 liegt eine Abwassermenge von 1.933.624 cbm zugrunde. Auf der Kostenseite wurden die Aufwandsbudgets gegenüber der Planung in der Gesamtheit um 114.668,06 Euro bzw. um 1,75 Prozent unterschritten. Kostensteigerungen ergaben sich insbesondere bei den Kosten für die Unterhaltung der baulichen Anlagen. Dagegen blieben die Kosten für die Klärschlamm Entsorgung, die Stromkosten, die Abschreibungen sowie die Kosten aus der kalkulatorischen Verzinsung unter den Planansätzen.

Im Vergleich zum Vorjahr wurde bei dem Betriebsergebnis in 2020 eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 79.430,65 Euro erreicht (2019: minus 337.454,11 Euro). Diese Ergebnisveränderung setzt sich aus Mehrerlöse in Höhe von 474.161,49 Euro und Mehrkosten in Höhe von 394.730,84 Euro zusammen. Auf der Erlösseite wirkte sich die vom Rat der Stadt Melle am 17.12.2019 beschlossene Anhebung der Kanalbenutzungsgebühren für das Kalenderjahr 2020 um 15 Cent bzw. 5,56 Prozent auf 2,85 Euro je cbm Abwasser entsprechend aus. Hierdurch sind die Erlöse in 2020 um ca. 290 TEUR angestiegen. Zudem erhöhte sich die Abwassermenge in 2020 bei den Kanalbenutzungsgebühren gegenüber dem Vorjahr um ca. 50.500 cbm. Hierdurch konnten weiter zusätzliche Erlöse in Höhe von ca. 144 TEUR generiert werden. Der Anstieg der Gesamtkosten in 2020 um insgesamt 6,53 Prozent gegenüber dem Vorjahr ist auf die Entwicklung der Kosten für die Unterhaltung der baulichen Anlagen, der Stromkosten, der Abschreibungen sowie auf die Personalkosten zurückzuführen.

Die Kanalbenutzungsgebühren für das HH-Jahr 2021 wurden in der Ratssitzung am 17.12.2020 auf 3,20 Euro je cbm Abwasser festgesetzt. Dies entspricht einer Anhebung gegenüber dem HH-Jahr 2020 um 35 Cent je cbm Abwasser. Kalkuliert wurden die Erlöse aus den Kanalbenutzungsgebühren mit einer Abwassermenge in Höhe von 1.920.000 cbm. Die Erlöse hieraus betragen demnach 6.144.000 Euro. Die Gesamterlöse wurden für das HH-Jahr 2021 mit 6.764.000 Euro angesetzt. Die Kosten werden sich lt. Planungsrechnung auf 6.828.200 Euro belaufen und gegenüber den Istwerten des HH-Jahres 2020 um ca. 392 TEUR bzw. um 6,09 Prozent ansteigen. Steigerungen werden hier insbesondere bei den Kosten für die Unterhaltung der baulichen Anlagen und für die Klärschlamm Entsorgung sowie bei den Abschreibungen und bei den Kosten aus der kalkulatorischen Verzinsung erwartet. Bei den Kosten für die Klärschlamm Entsorgung ist es zum 01.01.2021 zu einer weiteren Preiserhöhung um ca. 14 Prozent gekommen. Der vermehrte Abschreibungsbedarf ist die Folgewirkung insbesondere aus den Investitionstätigkeiten auf den Kläranlagen in Gesmold und in Bruchmühlen sowie auf der Pumpstation der alten Kläranlage in Westerhausen. Kalkuliert wurde mit einem Betriebsergebnis für das HH-Jahr 2021 von minus 64.200,- Euro. Diese Unterdeckung kann mit der vorhandenen Gebührenaussgleichsrücklage ausgeglichen werden, so dass sich der Bestand der Gebührenaussgleichsrücklage zum 31.12.2021 auf ca. 412.000,- Euro reduziert, die dann in das HH-Jahr 2022 vorgetragen wird. Der kostendeckende Gebührensatz für das HH-Jahr 2021 würde demnach gemäß der Planungsrechnung 3,23 Euro je cbm Abwasser betragen. Aus heutiger Sicht wird sich das HH-Jahr 2021 wohl besser entwickeln als erwartet, da das Kostenbudget wohl nicht in dem angedachten Maße in

Anspruch genommen wird. Zum jetzigen Zeitpunkt wird mit einer geringfügigen Unterdeckung bis hin zu einem ausgeglichenen Betriebsergebnis für das HH-Jahr 2021 gerechnet.

Auf der Kostenseite wird für das HH-Jahr 2022 mit Gesamtkosten in Höhe von 6.916.000,- Euro kalkuliert. In der Summe wird mit einem Anstieg der Kosten gegenüber dem HH-Jahr 2021 in Höhe von 87.800,- Euro bzw. 1,29 Prozent geplant. Der vermehrte Abschreibungsbedarf ist die Folgewirkung insbesondere aus den Investitionstätigkeiten auf den Kläranlagen in Bruchmühlen und in Neuenkirchen sowie auf der Pumpstation der alten Kläranlage in Riemsloh. Durch die Investitionstätigkeiten wird sich auch die kalkulatorische Verzinsung erhöhen. Steigerungen werden ebenfalls bei den Personalkosten erwartet. Dagegen wirkt sich das Ausschreibungsergebnis für die Entsorgung des Klärschlammes positiv auf die Kostenentwicklung aus. Hier wird für das HH-Jahr 2022 mit Minderkosten in Höhe von 140.000,- Euro kalkuliert. Der Planungsrechnung für das HH-Jahr 2022 liegt wieder eine Abwassermenge von 1.920.000 cbm zugrunde. Zur Refinanzierung des Kostenvolumens reicht der bisherige Gebührensatz für die Kanalbenutzungsgebühren von 3,20 Euro je cbm sowie eine Teilauflösung des Bestandes der Gebührenaussgleichsrücklage aus. Lt. Planungsrechnung wird das Betriebsergebnis im HH-Jahr 2022 demnach mit einer Unterdeckung in Höhe von 122.000,- Euro abschließen, die mit der zum 31.12.2021 noch vorhandenen Gebührenaussgleichsrücklage vollumfänglich ausgeglichen werden kann. Die Gebührenaussgleichsrücklage würde nach diesem Szenario zum 31.12.2022 noch ca. 290.000,- Euro betragen. Dieser Bestand wird dann in das HH-Jahr 2023 vorgetragen. Der kostendeckende Gebührensatz für das HH-Jahr 2022 beträgt gem. der Planungsrechnung 3,26 Euro je cbm Abwasser.

Gemäß § 5 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) sind Kostenüberdeckungen innerhalb der auf ihre Feststellung folgenden drei Jahre auszugleichen. Der Bestand der Gebührenaussgleichsrücklage zum 31.12.2020 ist somit über die Gebührenkalkulationen für die HH-Jahre 2022 bis 2024 entsprechend abzubauen. Somit besteht die Möglichkeit, zukünftige Kostensteigerungen über die Gebührenaussgleichsrücklage aufzufangen und den Gebührensatz stabil zu halten. Die weitere Entwicklung ist jedoch immer von den Ist-Ergebnissen der einzelnen HH-Jahre abhängig, da es immer zu Abweichungen zwischen den Plan- und Istdaten kommen wird. Die zukünftige Gebührenhöhe wird insbesondere von der Höhe der jährlichen Abwassermenge, von der Umsetzung des Entwicklungskonzeptes der Kläranlagen sowie von der weiteren Entwicklung zur Klärschlamm-trocknung und –entsorgung abhängig sein. Aus heutiger Sicht wird das HH-Jahr 2021 besser abschließen als ursprünglich geplant. Es ist somit davon auszugehen, dass sich der Bestand der Gebührenaussgleichsrücklage zum 31.12.2021 nicht in dem angedachten Maße reduzieren wird. Weiteren Aufschluss hierüber wird die Betriebsergebnisrechnung für das HH-Jahr 2021 geben.

Lt. Planungsrechnung (siehe Seite 19 und Anlage 6 der Betriebsergebnisrechnung HH-Jahr 2020) wird sich das Betriebsergebnis HH-Jahr 2022 für die zentrale Entsorgung wie folgt entwickeln:

Ist-Erlöse HH-Jahr 2020	6.177.908,48 Euro
Ist-Kosten HH-Jahr 2020	6.435.931,94 Euro
Ist-Betriebsergebnis HH-Jahr 2020 (Unterdeckung)	- 258.023,46 Euro
Ist-Gebührenaussgleichsrücklage zum 31.12.2019	734.358,16 Euro
Ist-Gebührenaussgleichsrücklage zum 31.12.2020	476.334,70 Euro
Plan-Erlöse HH-Jahr 2021	6.764.000,00 Euro
Plan-Kosten HH-Jahr 2021	6.828.200,00 Euro
Plan-Betriebsergebnis HH-Jahr 2021 (Unterdeckung)	- 64.200,00 Euro
Ist-Gebührenaussgleichsrücklage zum 31.12.2020	476.334,70 Euro
Plan-Gebührenaussgleichsrücklage zum 31.12.2021	412.134,70 Euro
Plan-Erlöse HH-Jahr 2022	6.794.000,00 Euro
Plan-Kosten HH-Jahr 2022	6.916.000,00 Euro
Plan-Betriebsergebnis HH-Jahr 2022 (Unterdeckung)	- 122.000,00 Euro
Plan-Gebührenaussgleichsrücklage zum 31.12.2021	412.134,70 Euro
Plan-Gebührenaussgleichsrücklage zum 31.12.2022	290.134,70 Euro

Kanalbaubeiträge

Die Kalkulation der Kanalbaubeiträge für die Abwasserbeseitigung wird nach dem Gesamtanlagenprinzip (Globalberechnung) erstellt. Das Kalkulationsergebnis ist in der Betriebsergebnisrechnung HH-Jahr 2020 (Seite 20) aufgeführt.

Der Beitragssatz errechnet sich aus der Division des umlagefähigen Aufwandes durch die modifizierten Gesamtbeitragsflächen.

Das Kalkulationsergebnis zeigt, dass der Kanalbaubeitrag für die Schmutzwasserbeseitigung für das HH-Jahr 2022 von 9,75 Euro um 34 Cent auf 10,09 Euro pro qm Vollgeschossfläche angehoben werden muss (plus 3,49 Prozent). Der Kanalbaubeitrag für die Niederschlagswasserbeseitigung beträgt für das HH-Jahr 2022 lt. Globalberechnung 3,26 Euro pro qm Grundstücksfläche (2021: 3,22 Euro/qm). Dies bedeutet eine Erhöhung des Beitragssatzes um 4 Cent (plus 1,24 Prozent).

Laut Satzung der Stadt Melle über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung wurde als Verteilermaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung der Geschossmaßstab, gestaffelt nach sog. Nutzungsfaktoren, gewählt und für die Beseitigung von Niederschlagswasser wird die Fläche berechnet, die sich aus der Vervielfältigung der Grundstücksfläche mit der Grundflächenzahl ergibt.

- a) Der Beitragssatz zur Deckung des Aufwandes für die zentrale Schmutzwasserkanalisation beträgt pro qm Beitragsfläche – Vollgeschossmaßstab: 10,09 Euro
- b) Der Beitragssatz zur Deckung des Aufwandes für die zentrale Niederschlagswasserkanalisation beträgt pro qm Beitragsfläche – Grundstücksflächenmaßstab: 3,26 Euro

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
538-01	Entwässerung und Abwasserbeseitigung
HSP 5.1	Den Schuldenstand unter Berücksichtigung der Investitionsbedürfnisse und der dauernden Leistungsfähigkeit begrenzen (Z 5)
HSP 5.1	Den Schuldenstand unter Berücksichtigung der Investitionsbedürfnisse und der dauernden Leistungsfähigkeit begrenzen
HSP 5.2	Die allgemeine Ertragslage stärken
HSP 5.2	Die allgemeine Ertragslage stärken (Z 5)
LB 5	Wir unterstützen Wirtschaft und Handel und gehen verantwortungsvoll mit den Finanzen um
Z 5	Die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes und die Vorteile des Wirtschaftsstandortes Melle zwischen den Zentren Osnabrück, Bielefeld und Herford werden verfestigt und dauerhaft gesichert
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Ausgleich der Unterdeckung über die Gebührenaussgleichsrücklage (Planbestand 31.12.2021 = 412.134,70€) i. H. v. 122.000,00 €